

sondern ist ein fortlaufender revolutionärer Prozeß, der "in letzter Instanz"<sup>1</sup> mit der Aufhebung der Teilung der Arbeit endet. Diese Teilung, insbesondere die damit verbundene Trennung geistiger und körperlicher Arbeit, bedingt durch die "Entwicklung des Verkehrs und der Produktionskräfte", behindert auch den Vorgang der Vergesellschaftung der Individuen, deren Aufhebung kommunistische ökonomische Voraussetzungen erfordert, Voraussetzungen, die eine universelle Betätigungsweise ermöglichen, ebenso wie die notwendige Solidarität der freien Entwicklung aller.<sup>2</sup>

Schließlich muß ergänzt werden, daß dieser Prozeß zusätzlich erschwert wird durch die Klassenauseinandersetzung auf ideologischem, ökonomischem und militärischem Gebiet, bis zu widersprüchlichen Entwicklungstendenzen in anderen sozialistischen Ländern und notwendigen Solidaritätsleistungen für nationale Befreiungsbewegungen.

Insofern sind Widersprüche innerhalb der Persönlichkeit eine natürliche Konsequenz des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Gesellschaft und zugleich notwendiger Bestandteil ständiger politisch-ideologischer Arbeit. Der gesellschaftliche Prozeß der Arbeitsteilung bewirkt z. B. die Notwendigkeit, Qualifikationen vorrangig für konkrete Arbeitsaufgaben vorzunehmen und zwar durch die Verbindung zwischen den Vorzügen der sozialistischen Gesellschaft und den Erfordernissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Dadurch kann die Gefahr der Herausbildung eines einseitigen Spezialisentums entstehen oder unzureichender Entwicklung von individuellen politischen und fachlichen Fähigkeiten in Bereichen mit vorwiegend monotonen oder eng begrenzten Arbeitsaufgaben. Das kann sich auch auf die unzureichende subjektive Bewältigung von gesellschaftlichen und internationalen Entwicklungsprozessen auswirken, wenn die Einheit zwischen politischer und fachlicher Bildung und Erziehung mißachtet wird. Darüber hinaus kommt hinzu, daß die Arbeit in unterschiedlichem Maße noch nicht als erstes Lebensbedürfnis empfunden wird, sondern als eine Notwendigkeit und wie aus einer Reihe Operativer Vorgänge zu erkennen ist, wird sie gelegentlich sogar als "gesellschaftlicher Zwang" interpretiert.

<sup>1</sup> Ebenda, S. 424

<sup>2</sup> S. 424/425